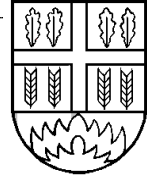


Kath. Grundschule Bad Wünnenberg

Kneipp - Schule der Stadt Bad Wünnenberg



Kath. Grundschule Bad Wünnenberg, Schulstraße 8, 33181 Bad Wünnenberg

Tel.: 02953/507
Fax.: 02953/963979
Homepage: grundschule-badwuennenberg.de
E-Mail: verwaltung@gs-bwbg.de
06.01.2021

Liebe Eltern,

mit diesem Brief möchte ich Sie über die neuesten Entwicklungen zum Thema „angepasster Schulbetrieb in Coronazeiten“ an der KGS Bad Wünnenberg im Januar 2021 informieren. Die Landesregierung NRW hat bei ihrem heutigen Treffen beschlossen, dass der Präsenzunterricht in allen Schulformen aufgrund der aktuell immer noch hohen Coronainfektionszahlen bis zum 31. Januar komplett ausgesetzt wird. Die Schulen bleiben also geschlossen!

Der Unterricht für die Kinder findet ab dem 11.01.21 grundsätzlich im Lernen auf Distanz von zu Hause aus statt. Dazu haben wir in Absprache mit den Elternvertretern der Schulkonferenz zu Beginn dieses Schuljahres ein Konzept erstellt, das nun Anwendung findet. Über den genauen Ablauf wird Sie die jeweilige Klassenlehrerin Ihres Kindes informieren.

Im Gegensatz zum ersten Lockdown ist das Lernen auf Distanz jetzt gleichwertig zum Präsenzunterricht. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet und die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.

Die Klassenlehrerinnen werden Wochenpläne mit Tagesstruktur erstellen, täglich Arbeitsergebnisse einfordern und den Kindern regelmäßig Rückmeldungen dazu geben.

Für Eltern, die ihr Kind nicht zu Hause betreuen können, bieten wir in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der OGSen eine Notbetreuung in der Schule an. Das bedeutet, es findet dort kein Unterricht statt! Bitte nutzen Sie dieses Angebot nur, wenn Sie absolut keine andere Möglichkeit haben, Ihr Kind zu betreuen! Im Sinne des Infektionsschutzes möchten wir die Kontakte der Kinder untereinander so gering wie möglich halten.

Bitte beachten Sie dabei auch, dass der Bund gesetzlich regeln wird, dass das Kinderkrankengeld pro Elternteil im Jahr 2021 für zehn zusätzliche Tage (für Alleinerziehende 20 zusätzliche Tage) gewährt wird. Der Anspruch darauf gilt auch für die Fälle, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich wird.

Damit wir den Ablauf des Lernens auf Distanz und die Notbetreuung verlässlich organisieren können **melden Sie sich bitte bis morgen Abend per Mail bei der Klassenlehrerin Ihres Kindes** und teilen ihr mit, ob und wenn ja, an welchen Tagen und bis zu welcher Uhrzeit Sie die Notbetreuung nutzen möchten oder ob Sie keinen Betreuungsbedarf haben. So stellen wir sicher, dass alle Eltern diese Informationen erhalten haben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Trotz dieses holprigen Starts wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute und vor allem viel Gesundheit für das neue Jahr!

C. Grote